

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0194	

	26.04.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	01.06.2021	9
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Jahresbericht 2020 und Weiterentwicklungsperspektiven

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der vorgestellten Verfahrensweise die Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr voranzutreiben.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

Sachverhalt:

Hintergrund

Anlässlich des Kulturhauptstadtjahres 2010 wurde in den zehn Städten Hamm, Dortmund, Bochum, Herne, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim an der Ruhr, Bottrop, Oberhausen und Duisburg in der Metropole Ruhr das Fahrradverleihsystem metropolradruhr eingeführt und über die folgenden Jahre sukzessive ausgebaut. Besonders durch die Verknüpfung mit dem ÖPNV leistet dieses System einen wertvollen Beitrag zu einer multi- und intermodalen Mobilität und einer nachhaltigen Nahmobilität in der Region. Die Integration neuer Partner, wie Hochschulen, Unternehmen und Stadtverwaltungen, sowie die stetige Zunahme der Ausleihen zeigt die große Akzeptanz des Fahrradverleihsystems. Der beiliegende Jahresbericht verdeutlicht die Entwicklungen des Jahres 2020.

Das Angebot metropolradruhr in Kombination mit einer Ertüchtigung der städtischen und regionalen Radverkehrsinfrastruktur bietet das Potential, den Anteil des Radverkehrs dauerhaft zu steigern, was nicht nur die Umwelt schont, sondern auch zu mehr Lebensqualität in der Region führt.

Perspektive/ Ziel

Seit November 2019 liegt das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzeptes im Entwurf vor. Dieses hat der RVR zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Region fachlich erarbeitet. Eines der darin vorgeschlagenen Modellprojekte bezieht sich auf die räumliche und funktionale Erweiterung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr, z.B. durch das Angebot von Pedelecs und Lastenrädern und die Ausweitung auf weitere Städte.

Ziel ist es, das bereits bestehende Fahrradverleihsystem langfristig auf die gesamte Region auszudehnen. Das metropolradruhr soll dabei als modernes Mobilitätsangebot gemeinsam mit anderen flexiblen Mobilitätsformen ergänzend zum ÖPNV den Umweltverbund stärken. Räumlich soll sich das metropolradruhr dabei sowohl auf die Kommunen und Kreise ausdehnen, die bisher nicht damit erschlossen sind, als auch in den Kommunen verdichtet werden, die bereits Teil des Systems sind. Angepasst an die jeweiligen räumlichen Voraussetzungen soll zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot an Leihrädern bereitstehen.

Masterplan metropolradruhr 2.0

Das metropolradruhr ist mit fast 400 automatischen Verleihstationen und 2.600 Rädern in 10 Städten der Metropole Ruhr das größte regionale Fahrrad-Verleihsystem Deutschlands. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wurden Überlegungen zur Weiterentwicklung des Systems angestellt. Unter der Überschrift *Masterplan metropolradruhr 2.0* wird eine mehrstufige Vorgehensweise, die die folgenden Säulen umfasst, vorgeschlagen:

1. Stationsnetzplanung,
2. Technische Entwicklung,
3. Betriebsorganisation und
4. Kommunikation.

Die Weiterentwicklung der Inhalte der Säule 2 Technische Entwicklung wird vom Kooperationspartner VRR bearbeitet. Die Bearbeitung der weiteren Säulen übernimmt der RVR. Die Erstellung der Konzepte zu den Säulen 1 Stationsnetzplanung und 3 Betriebsorganisation erfolgt unter Mitwirkung externer Büros. Die Säule 4 Kommunikation wird das Projekt fortlaufend begleiten.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung sollen Gespräche mit dem Land NRW geführt werden.

Stationsnetzplanung

Ziel dieser Säule ist es, einen Bedarfsplan für ein Fahrradverleih-Stationsnetz aufzustellen. Es soll ein Gutachten erstellt werden, das Kriterien zur Netzplanung für die Region erarbeitet sowie Standortvorschläge enthält. Die Laufzeit des Projektes ist von Januar 2022 bis Dezember 2023 geplant.

Auf der Basis einer Analyse erfolgt für die gesamte Metropole Ruhr eine Kategorisierung von Kommunen mit gleichen strukturellen Charakteristika. Anschließend werden Kriterien für die Größe, Platzierung und Qualität von Verleihstationen erarbeitet und diese den zuvor festgestellten Kategorien zugeordnet. Im Ergebnis entsteht ein Baukasten, aus dem für jede Kommune Stationsstandorte, deren Größe und die benötigten Radtypen bestimmt wird. Dargestellt wird dies darüber hinaus in einem Kartenwerk. Eine Rückkopplung mit den Kommunen über den AK Regionale Mobilität ist selbstverständlicher Teil der Bearbeitung.

Betriebsorganisation

In dieser Säule wird das Ziel verfolgt, eine Empfehlung für die zukünftige Betriebsform des Verleihsystems sowie für die erforderlichen Entwicklungsschritte zu erhalten. Es soll ein Gutachten erstellt werden, das verschiedene Szenarien für die zukünftige Betriebsorganisation sowie eine rechtlich sichere Basis aufzeigt. Die Laufzeit des Projektes ist von Juli 2022 bis November 2023 geplant.

Weitere Schritte / Ausblick

Die Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems wird auch ein Thema bei der Mobilitätskonferenz MOKO 2021 sein. In einem der MOKO vorgelagerten Experten-Workshop am 31.05.2021 wird die Entwicklung des metropolradruhr skizziert werden und mit den Teilnehmenden eine Diskussion zu Chancen und Hemmnisse sowie der Bedeutung für vernetzte Mobilität geführt werden. Die Ergebnisse aus dem Workshop werden in die

Mobilitätskonferenz am 30.09.2021 eingebracht. Darüber hinaus wird das 10-jährige Jubiläum des metropolradruhr im Rahmen der Veranstaltung nachgefeiert.

Die geplante Vergabe von Gutachten im Rahmen des Masterplan metropolradruhr 2.0 ist mit dem Verkehrsministerium NRW hinsichtlich möglicher Förderfähigkeit und Finanzierung abzustimmen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die notwendigen Mittel angemeldet worden. Die Planungen zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems werden fachlich begleitet von der kommunalen Arbeitsgemeinschaft sowie vom AK Regionale Mobilität beim RVR. In den politischen Gremien des RVR wird regelmäßig zum Fortgang des Projektes berichtet.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. NEU

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	0	45.000	45.000	0	
Personalaufwendungen	22.570	130.918	125.297	117.209	120.139
Sachaufwendungen	5.000	60.000	55.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	27.570,35	145.918	135.297	122.209	125.139
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge		0	0	0	
Personalaufwendungen	22.570	22.570	22.570	22.570	
Sachaufwendungen	5.000	10.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	27.570	32.570	27.570	27.570	0
Abweichungen ¹	0	113.348	107.727	94.639	125.139

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Zum Thema metropolradruhr wurden zwei neue Teilprojekte definiert (Stationsnetzplanung und Betriebsorganisation). Diese sind in der Haushaltsaufstellung 2022 enthalten. Beide Teilprojekte wurden zusammen dargestellt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Alsdorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	